

Wertgrenzen* für beschränkte Ausschreibung / freihändige Vergabe (Stand: 30.01.2012)

Bundesland/ Bund	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffent- lichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bund	10.000 Euro	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Stra- benausstattung bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro	Keine Angaben Aber: Direktkauf bis Auftragswert 500 Euro	Keine Angaben	Behörden der Bun- desverwaltung	Vor Auftragserteilung VOB/A § 19 Absatz 5: Information auf Inter- netportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro Nach erteiltem Auftrag VOB/A § 20 Abs. 3: Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro VOL/A § 19 Absatz 2: Veröffentlichung auf Internetportalen oder –seiten nach be- schränkten Ausschreibungen oder freihändi- gen Vergaben ab 25.000 Euro	Inkrafttreten: 11.06.2010
Rechtsquelle: VOL/A und VOB/A Link: VOB/A http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/44396/publicationFile/1198/vob-teil-a-und-b-ausgabe-2009-mit-berichtigung-vom-19-februar-2010.pdf VOL/A http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Gesetz/verdingungsordnung-fuer-leistungen-vol-a-2009,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf							

*Alle Wertangaben verstehen sich netto zzgl. Umsatzsteuer

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Baden-Württemberg	10.000 Euro (Beschaffungsstellen des Landes)	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro	10.000 Euro	40.000 Euro	Behörden und Betriebe des Landes.	Nach erteiltem Auftrag www.service-bw.de oder andere geeignete Internetseiten.	Inkrafttreten: 01.01.2012
	20.000 Euro (Beschaffungsstellen der Kommunen)	Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro			Anwendung empfohlen für Kommunale Auftraggeber, sonstige der Aufsicht des Landes unterliegende juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie Zuwendungsempfänger	VOB/A: bei beschränkten Ausschreibungen über 150.000 Euro, bei freihändigen Vergaben über 50.000 Euro. VOL/A: bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.	Außerkräfttreten: 31.12.2018
<p>Rechtsquelle: Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 28.10.2011; Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Beschaffung in der Landesverwaltung (Beschaffungsanordnung – BAO) vom 17.12.2007, GABI. Nr. 1 vom 30. Januar 2008</p> <p>Link: http://www.landesrecht-bw.de/jportal/portal/t/1130/page/bsbawueprod.psm1?doc.hl=1&doc.id=VVBW-VVBW000008284;juris-v00&documentnumber=1&numberofresults=48&showdoccase=1&doc.part=F&paramfromHL=true</p> <p>Besonderheiten: keine</p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffent- lichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bayern	10.000 Euro	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro	25.000 Euro	Keine Angaben	Beschaffungsstellen des Landes	Nach erteiltem Auftrag Bei freihändiger Vergabe ab 25.000 Euro (VOL) / ab 15.000 Euro (VOB) und bei be- schränkter Ausschreibung ab 25.000 Euro (VOL) / ab 25.000 Euro (VOB) auf www.vergabe.bayern.de oder www.auftraege.bayern.de	Inkrafttreten 01.07.2011 Außerkräfttreten
	30.000 Euro	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro kom- munale Einrichtungen	30.000 Euro	100.000 Euro	Kommunen	Vor Auftragserteilung Bei Inanspruchnahme der Wertgrenzenregelung auf der Zentralen Vergabepattform Bayern (BayVeBe) ab 25.000 Euro, über 75.000 Euro beträgt die Wartefrist 7 Tage Nach erteiltem Auftrag Bei freihändiger Vergabe ab 25.000 Euro (VOL) / ab 15.000 Euro (VOB) und bei be- schränkter Ausschreibung ab 25.000 Euro (VOL) / ab 25.000 Euro (VOB) auf www.vergabe.bayern.de oder www.auftraege.bayern.de	Inkrafttreten 20.12.2011 Außerkräfttreten
Rechtsquelle: Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 20.12.2011 Link: http://www.stmi.bayern.de/imperia/md/content/stmi/bauen/themen/vergabe_vertragswesen/rundschreiben/rs_2011_12_20.pdf Besonderheit: keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Berlin	10.000 Euro	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro	7.500 Euro	25.000 Euro	Beschaffungsstellen des Landes	Vor Auftragserteilung VOB/A § 19 Absatz 5: Information auf www.vergabeplattform.berlin.de über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 Euro Nach erteiltem Auftrag VOB/A § 20 Abs. 3: Veröffentlichung auf www.vergabeplattform.berlin.de nach Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro VOL/A § 19 Absatz 2: Veröffentlichung auf www.vergabeplattform.berlin.de nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ab 25.000 Euro	Inkrafttreten: 01.01.2012 Außerkräfttreten
Rechtsquelle: Gemeinsames Rundschreiben SenStadtUm VI A / SenWirtschaft, Technologie und Forschung II F Nr. 07/ 2011 Link: http://www.berlin.de/imperia/md/content/vergabeservice/rundschreiben/gemrs_11_07_ende_k_ii.pdf?start&ts=1325060556&file=gemrs_11_07_ende_k_ii.pdf Besonderheit: keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Brandenburg	20.000 Euro	200.000 Euro Oder bei entspr. fachaufsichtlicher Weisung Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro	20.000 Euro	20.000 Euro	Beschaffungsstellen des Landes	Vor Auftragserteilung https://vergabemarktplatz.brandenburg.de „Fortlaufende“ Information über beabsichtigte Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro Nach erteiltem Auftrag https://vergabemarktplatz.brandenburg.de VOB/A: nach Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab 15.000 Euro VOL/A: nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ab 25.000 Euro	Inkrafttreten 01.01.2012 Außerkräfttreten unbegrenzt
	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Kommunale Beschaffungsstellen		Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräfttreten unbegrenzt
Rechtsquelle: Land: Verwaltungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung; Kommunen: § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, § 25a Gemeindehaushaltsverordnung Link: http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.46311.de http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.43187.de http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.25521.de Besonderheit: Grundsätzlich Wechsel des Bieterkreises; bei Abweichung von diesem Grundsatz Begründung im Vergabevermerk erforderlich.							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffent- lichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Bremen	10.000 Euro	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswe- ge- und Ingenieur- bau bis 150.000 Euro	10.000 Euro	40.000 Euro	Land Bremen	Vor Auftragserteilung Ab 25.000 Euro auf dem Internetportal der Freien Hansestadt Bremen. Nach erteiltem Auftrag Unter Bekanntgabe des Namens des beauftragten Unternehmen.	Inkrafttreten: 02.12.2009 Außerkräfttreten:
Hamburg	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Freie und Hansestadt Hamburg	Nach erteiltem Auftrag unverzüglich auf http://www.hamburg.de/ausschreibungen- start für die Dauer von drei Monaten	Inkrafttreten: 01.01.2010 Außerkräfttreten: 31.12.2012
Hessen	100.000 Euro je Fachlos Formloses Interessen- bekundungs- verfahren (IB) ab 250.000 Euro	1.000.000 Euro je Fachlos	100.000 Euro je Auftrag IB bei Lieferungen ab 50.000 Euro Dienstleistungen /freiberufliche Leistungen ab 80.000 Euro	193.000 Euro je Auftrag	Land und Kommunen Zuwendungsempfänger	Bekanntmachungspflicht für Land und Kommune auf www.had.de	Inkrafttreten: 01.01.2012 Außerkräfttreten: 31.12.2012

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffent- lichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Mecklenburg- Vorpommern	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Dienststellen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sons- tigen Körperschaften, An- stalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unter- stehen	<p>Vor Auftragserteilung Über Freihändige Vergaben und Be- schränkte Ausschreibungen des Landes ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ist in angemessener Zeit vor der Entscheidung über die Auftrags- vergabe auf dem Internetportal www.service.m-v.de und, wenn vorhan- den, im Beschafferprofil zu informieren. Mindestangaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name, Anschrift, Telefon-, Fax- nummer und E-Mailadresse des Auftraggebers, - Gewähltes Vergabeverfahren, - Auftragsgegenstand, - Ort der Ausführung, - Art und voraussichtlicher Umfang der Leistungen, - Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung. <p>Nach erteiltem Auftrag Ist bei vorgenannten Vergaben für die Dauer von mindestens einem Monat er- gänzend der Name des beauftragten Un- ternehmens zu veröffentlichen.</p>	<p>Inkrafttreten 01.01.2011</p> <p>Außerkräfttreten 31.12.2012</p>
<p>Rechtsquelle: Verwaltungsvorschrift „Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass)“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 07.12.2010 (AmtsBl. M-V 2010 S. 846) Link: http://www.abst-mv.de/download/Gesetze%20und%20Erlasse/Wertgrenzenerlass_M-V_2010-12-07.pdf Besonderheit: Der „Erlass über die Zubenennung von Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern durch die Auftragsberatungsstelle Mecklenburg- Vorpommern e.V. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A) und der Verdingungsord- nung für Leistungen – Teil A (VOL/A)“ vom 20. Oktober 2006 (AmtsBl. M-V S. 837) ist anzuwenden. Link: http://www.abst-mv.de/download/Gesetze%20und%20Erlasse/Erlass_%FCber_die_Zubenennung_von_Unternehmen_2006-10-20.pdf</p>							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Niedersachsen	75.000 Euro	1.000.000 Euro	50.000 Euro	100.000 Euro	Beschaffungsstellen des Landes Empfehlung für kommunale Körperschaften	Nach erteiltem Auftrag Bei Auftragswerten über 25.000 Euro muss über die Zuschlagserteilung auf der Internetseite des Auftraggebers und zusätzlich auf www.bund.de veröffentlicht werden – bei VOB für 6 Monate und bei VOL für 3 Monate.	Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2012
	Rechtsquelle: Gem. Runderlass des MW, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 25.11.2011: Öffentliches Auftragswesen; Festsetzung von Wertgrenzen unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte für 1. Bauaufträge (VOB/A) 2. Liefer- und Dienstleistungsaufträge (VOL/A) Link: http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&article_id=15933&psmand=18 Besonderheit: keine						
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Nordrhein-Westfalen	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro (netto)	100.000 Euro	Kommunen		Inkrafttreten 01.01.2012 Außerkräfttreten 31.12.2012
		Mit Teilnahmewettbewerb Ausbaugewerke: 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 300.000 Euro Alle übrigen Gewerke: 200.000 Euro	15.000 Euro	Ohne Teilnahmewettbewerb Bis zu 50.000 Euro Mit Teilnahmewettbewerb Bis 100.000 Euro	Auftraggeber des Landes	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2012
	Rechtsquelle: Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden (GV), Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales - 34-48.07.01/99-1/11 - vom 13. Dezember 2011; Gemeinsamer Runderlass des Finanzministeriums (Az: I C 2 – 0055-3/H 4030-1-IV A 3), des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (Az: II B 1 – 80 – 00/1) sowie des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 23.12.2010. Link: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Bilder/Themen_und_Aufgaben/Kommunales/Verlaengerung_Wertgrenzen_2012.pdf http://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/Oeffentliche_auftraege/Vergaberechtsvorschriften/Endfassung_Mbl_2010.pdf Besonderheit: keine						

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffent- lichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Rheinland- Pfalz	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Verpflichtend für Lan- desbehörden Übrige öffentliche Auf- traggeber können die Regelungen anwenden	Nach erteiltem Auftrag auf Internetseite oder Beschafferprofil. VOL/A: ab 25.000 Euro VOB/A: nach freihändiger Vergabe ab 50.000 Euro, nach beschränkter Ausschreibung ab 150.000 Euro.	Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräftreten 31.12.2012
	<p>Rechtsquelle: Runderlass vom 13.02.2009 - 8205 - 38 10 68.1 zum Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz am 9.08.2010 – verlängert am 09.08.2010 und am 13.02.2011 Link: http://www.mwkel.rlp.de (Pfad: Wirtschaft > Vergaberecht > Vereinfachung des Vergaberechts) Besonderheit: keine</p>						
Saarland	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Verpflichtend für Lan- desdienststellen Empfehlung für Kom- munen	Bei beschränkten Ausschreibungen von größeren Bau- und Beschaffungsvorha- ben soll formlos in geeigneten Medien informiert werden.	Außerkräftreten 31.07.2012
	<p>Rechtsquelle: Gemeinsamer Erlass der Landesregierung betreffend die Festlegung von Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen nach VOB und VOL vom 23. Januar 2009, verlängert durch den Erlass vom 13. Dezember 2011 (Amtsblatt Nr. 1 Teil II 2012, Seite 4). Link: http://www.saarland.de/dokumente/thema_konjunkturpakt_saar/erlass-vergabe.pdf Besonderheit: keine</p>						

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen	25.000 Euro	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro	13.000 Euro	Keine Wertgrenzen	Alle öffentlichen Auftraggeber	Vor Auftragserteilung Bei Auftragswerten größer 50.000 Euro (VOL/A) bzw. 150.000 Euro (VOB/A) 7 Kalendertage vor Zuschlag Information an nicht für Zuschlag vorgesehen Bieter über Namen Bestbieter sowie Ablehnungsgründe der. Bei Bieterbeschwerden ggf. Weitergabe an Nachprüfungsbehörde (i.d.R. Dienstaufsicht) innerhalb von 10 Kalendertagen. Nach erteiltem Auftrag Entsprechend VOL/A und VOB/A	Inkrafttreten 01.01.2003 Außerkräfttreten
Rechtsquelle: VOB/A und VOL/A, Ausgabe 2009 sowie das Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vergabegesetz - SächsVergabeG) vom 08.07.2002 und die Sächsische Vergabedurchführungsverordnung (SächsVergabeDVO) vom 17.02.2002 Link: http://www.smwa.sachsen.de/set/431/saechsvergabeg.pdf , und http://www.smwa.sachsen.de/set/431/saechsvergabedvo.pdf Besonderheit: keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Sachsen-Anhalt	10.000 Euro	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 Euro Übrige Gewerke bis 100.000 Euro Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 Euro	25.000 Euro	50.000 Euro	Alle öffentlichen Auftraggeber	Bekanntmachungspflicht auf dem eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter www.evergabe.sachsen-anhalt.de	Inkrafttreten 01.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2015
Rechtsquelle: Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 8. Dezember 2010 – 42-32570-20 „Öffentliches Auftragswesen Einführung der Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie Hinweis zur Anwendung der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) – Ausgabe 2009 ; § 1 Abs. 2 VO der Sächs. Staatsreg. zur Durchführung des Sächsischen Vergabegesetzes vom 17.12.2002, i.d.F. vom 28.12.2009 Link: http://www.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_eVergabe/Runderlasse/Einf.Erl.2010_-2011.pdf http://www.smwa.sachsen.de/set/431/S%C3%A4chsVergabeDVO.pdf Besonderheit: keine							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Schleswig-Holstein	100.000 Euro	1.000.000 Euro	100.000 Euro	100.000 Euro	Behörden des Landes, die Kreise, die Ämter und die Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechtes und rechtsfähige Anstalten und Stiftungen	Vor erteiltem Auftrag VOL/A: keine Bekanntmachung auf www.bund.de (§ 12 Abs. 1 S. 2). VOB/A: keine Bekanntmachung auf www.bund.de (§ 12 Abs. 1 letzter HS) Nach erteiltem Auftrag Gemeinde- oder amtseigene Internetseite VOB/A: Bei beschränkten Ausschreibungen über 150.000 Euro, bei freihändigen Vergaben über 50.000 Euro. VOL/A: Bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.	Inkrafttreten 23.12.2011 Außerkräfttreten 31.12.2012 (Wertgrenzen) 23.11.2015 (Verordnung)
Rechtsquelle: Landesverordnung zur Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung vom 08.12.2011; GVOBl. SH. S. 405 Link: http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Wirtschaft/OeffentlichesAuftragswesen/OeffentlichesAuftragswesen_node.html Besonderheit: Bei Schätzung des Auftragswertes ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen							

Bundesland	VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Thüringen	50.000 Euro	Tiefbau 150.000 Euro Ausbaugewerke ohne Energie und Gebäudetechnik, Landschaftsbau, Straßenausstattung 50.000 Euro Sonstige Baugewerke 100.000 Euro	20.000 Euro	50.000 Euro	Dienststellen der Landesverwaltung und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit sie der Aufsicht des Landes unterstehen sowie Gemeinden, Landkreise und kommunalen Körperschaften (z.B. Zweckverbände).	Vor erteiltem Auftrag: VOB/A bei beschränkten Ausschreibungen über 25.000 Euro Nach erteiltem Auftrag: VOB/A: bei beschränkten Ausschreibungen über 25.000 Euro bei freihändigen Vergaben über 15.000 Euro. VOL/A: bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben über 25.000 Euro.	Inkrafttreten 10.01.2011 Außerkräfttreten 31.12.2015
Rechtsquelle: Neubekanntmachung der Thüringer Vergabe-Mittelstandsrichtlinie zum 10.01.2011, befristet bis zum 31.12.2015 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 2 / 2011. Link: http://www.thueringen.de/de/tmwat/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/richtlinien/rmfoe/ Besonderheit: keine							

Zusammenstellung: Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen
 c/o Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.
 Mittelstraße 5; 12529 Schönefeld
 E-Mail: info@abst-brandenburg.de,
 Internet: www.abst.de